



Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

**Gäste:**

Herr Hans-Joachim Hamerla	(Büro ASS Düsseldorf zu TOP 4)
Herr Dr. Manfred Janssen	(Geschäftsführer EWG)
Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	(Geschäftsführer SWR bis 20:35 Uhr - TOP 28)
Herr Dr. Jan Stockhorst	(Mitarbeiter EWG - zu TOP 4)

**Verwaltung:**

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Mathias Krümpel	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Frau Wiebke Gehrke	Pressereferentin
Herr Raimund Gausmann	Fachbereichsleiter FB 2

Herr Jürgen Wullkotte

Fachbereichsleiter FB 4

Herr Günter Strauch

Leiter Projektmanagement

Herr Theo Elfert

Schriftführer

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils verweist sie auf die zugestellte Nachtragsvorlage 390/14 „Änderung des Stellenplanes 2014“, die aufgrund der Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23. September 2014 erforderlich gewesen sei. Da zu diesem Zeitpunkt die Einladung mit Tagesordnung zur heutigen Ratssitzung schon zugestellt gewesen sei, schlägt sie vor, die Nachtragsvorlage unter TOP 23 zu beraten. Die sich anschließenden Tagesordnungspunkte würden sich dann um jeweils einen Punkt nach hinten verschieben.

Herr Reiske stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 30 „Wirtschaftsplan 2015 der EWG“ aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Nachdem hiergegen keine Bedenken erhoben werden, schlägt Frau Dr. Kordfelder vor, diesen Punkt vor der Einwohnerfragestunde auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils zu nehmen.

Einstimmig folgen die Ratsmitglieder den v. g. Änderungsvorschlägen zur Tagesordnung.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung am 01.07.2014**

0:04:20

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

#### **2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 01.07.2014 gefassten Beschlüsse**

0:04:40

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

Herr Mau bezieht sich auf dem der Einladung beigefügten Hinweiszettel und erklärt, dass er mit der Antwort zur Durchfahrmöglichkeit von Feuerwehr und Krankenwagen auf dem Rathausvorplatz beim Public Viewing nicht zufrieden sei. Es könne doch nicht angehen, dass bei einem Einsatz, bei dem es um Leben und

Tod gehe, zunächst Tische und Stühle beiseite geräumt und eine Markise eingefahren werden müssten.

Frau Dr. Kordfelder sagt Herrn Mau weitere Informationen zum üblichen Sicherheitscheck bei Großveranstaltungen zu, die ihm in Kürze zur Verfügung gestellt würden.

### **3. Informationen der Verwaltung**

#### **3.1. Zuwendung des Landes für die Morrienausstellung**

0:06:50

Frau Dr. Kordfelder berichtet über ein heute bei ihr eingegangenes Schreiben aus dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach die Ministerin, Frau Ute Schäfer, der Präsidentin des Landtages, Frau Carina Gödecke, mitteilt, dass die Museumsstiftung Rheine für die Ausstellung „Das Erbe der Morrien“ für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einen Antrag im Förderprogramm Regionale Kulturförderung gestellt habe. Das Vorhaben sei vom Kulturrat Münsterland positiv bewertet und zur Förderung empfohlen worden. Der Museumsstiftung sei daraufhin für das Jahr 2013 durch die Bezirksregierung Münster eine Landeszuwendung in Höhe von 25.000,00 € gewährt worden. Aufgrund eines Verwaltungsversehens sei die zur abschließenden Finanzierung des Projekts notwendige Zuwendung in Höhe von weiteren 25.000,00 € für das Haushaltsjahr 2014 in diesem Zusammenhang nicht erfolgt, was aber nun unmittelbar nachgeholt werde.

Frau Dr. Kordfelder erklärt, dass dieses Schreiben vor dem Hintergrund des Besuches der Landtagspräsidentin Frau Gödecke am 13. September 2014 in Rheine, bei dem sie auch die Ausstellung besucht habe, ergangen sei. Dank des Hinweises des Vorsitzenden der Museumsstiftung Rheine, Herrn Lechte, habe Frau Gödecke das Ministerium angeschrieben, sodass die Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2014 noch 25.000,00 € für die Morrien-Ausstellung erhalte.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **4. Initiative: Regionale Kooperation – aktueller Stand und nächste Schritte Vorlage: 379/14**

0:08:55

Die Herren Dr. Janssen, Dr. Stockhorst und Hamerla erläutern in ihren Wortbeiträgen die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Präsentation und stellen die Wichtigkeit der engen regionalen Abstimmung bei den verschiedenen Projekten mit den Nachbarkommunen besonders heraus. Insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Kommunen könnten neue Fördermöglichkeiten bringen. Die heutige Entscheidung des Rates sei insofern auch eine Orientierungshilfe für derartige Entscheidungen anderer betroffener Kommunen.

Frau Dr. Kordfelder und die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich abschließend bei den Herren Dr. Janssen, Dr. Stockhorst und Hamerla für ihre Ausführungen und sichern die weitere Unterstützung des Rates zu.

Herr Hachmann ergänzt, dass die CDU-Fraktion davon ausgehe, dass die Stadt Rheine in ihrer schwierigen finanziellen Situation nicht allein auf die Kosten für das Regionalmanagement hängenbleibe. Insofern stellt er den Antrag, den Beschlussvorschlag zu Ziffer 3 um folgenden Satz zu ergänzen: „Der Rat der Stadt Rheine geht von einer fairen Kostenbeteiligung aller beteiligten Partner aus.“

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die EWG wird beauftragt, das Regionalmanagement gemäß Ratsbeschluss vom 12.03.2013 weiter voranzutreiben.
2. Zur Prozessbegleitung, Maßnahmenkonkretisierung und Unterstützung der Antragstellung für Förderprogramme soll die Zusammenarbeit mit einem externen Projektbüro fortgesetzt werden.
3. Für die Arbeit des Regionalmanagements, des externen Projektbüros sowie die Erarbeitung und Co-Finanzierung erster Starterprojekte sind entsprechende Ansätze im Wirtschaftsplan der EWG vorzunehmen. Der Rat der Stadt Rheine geht von einer fairen Kostenbeteiligung aller beteiligten Partner aus.
4. Über den Fortschritt des Regionalmanagements und daraus resultierenden Projektansätzen sowie finanzielle Auswirkungen soll regelmäßig im Verwaltungsvorstand und Rat berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Prüfung der Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Rheine am 25. Mai 2014  
Vorlage: 348/14**

0:53:40

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Einspruch vom 17. Juni 2014 gegen die Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Rheine wird zurückgewiesen.
2. Die Wahl zur Vertretung der Stadt Rheine am 25. Mai 2014 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Prüfung der Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheine am 25. Mai 2014**  
**Vorlage: 351/14**

0:54:35

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgenden Beschluss:

Die Wahl am 25. Mai 2014 zum Integrationsrat der Stadt Rheine wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Neubenennung von Beiratsmitgliedern für die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine**  
**Vorlage: 280/14**

0:55:30

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine schlägt dem Gesundheits- und Krankenhausausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) folgende Mitglieder für den Beirat der Maßregelvollzugsklinik Rheine vor:

1. **Dieter Fühner**, Falkenstr. 29, 48431 Rheine  
(Vertreter der CDU-Fraktion)
2. **Antonius Berardis**, Sandhövelstr. 20, 48429 Rheine  
(Vertreter der SPD-Fraktion)
3. **Barbara Telker**, Ewaldistr. 11, 48429 Rheine  
(Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
4. **Alfred Holtel**, Violinenweg 76, 48432 Rheine  
(Vertreter der FDP-Fraktion)
5. **Birgit Marji**, Dörenther Str. 88, 48429 Rheine  
(Vertreterin der Fraktion AfR)
6. **Heribert Röder**, Elter Str. 80, 48429 Rheine  
(Vertreter der Fraktion DIE LINKE)
7. **Axel Linke**, Klosterstr. 14, 48431 Rheine  
(Vertreter der Stadtverwaltung)
8. **Günter Grabowski**, Schüttorfer Damm 6, 48432 Rheine  
(Vertreter der Nachbarschaft und Bürgerinitiative)

9. **Gerd Ständer**, Süntelweg 5, 48429 Rheine  
(Vertreter [Diakon] der katholischen Kirche)
10. **Siegfried Drescher**, Im Spiekerskamp 3, 48432 Rheine  
(Vertreter der evangelischen Kirche)
11. **Dr. Jürgen Niem**, Steinburgweg 4, 48431 Rheine  
(Vertreter Stadtteilbeirat Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen der Stadt Rheine  
- Empfehlung des Integrationsrates vom 18.09.2014 zur Entsendung von sachkundigen Einwohner(n)innen  
Vorlage: 360/14**

0:57:05

Frau Dr. Kordfelder informiert den Rat darüber, dass Herr Holger Zimoch heute mit sofortiger Wirkung den Verzicht auf sein Mandat im Integrationsrat erklärt habe. Da er bei der Integrationsratswahl Einzelbewerber gewesen sei, bleibe dieser Sitz nun unbesetzt. Insofern könne der Integrationsrat in seiner nächsten Sitzung anstelle von Herrn Zimoch andere sachkundige Einwohner/innen für die betroffenen Ausschüsse vorschlagen.

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestellen auf Empfehlung des Integrationsrates gem. § 58 Abs. 4 GO folgende neue sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die aufgeführten Ausschüsse:

**Kulturausschuss**

Sachkundige Einwohnerin Frau Helena Wirt, An den Kleingärten 39, 48432 Rheine  
1. Stellvertreter N. N.  
2. Stellvertreterin Frau Tülay Tiryaki, Schwabengasse 5, 48429 Rheine

**Schulausschuss**

Sachkundige Einwohnerin Frau Lydia Maul, Pommernstiege 43, 48429 Rheine  
1. Stellvertreterin Frau Emine Dursun, Rosenbergstr. 13, 48429 Rheine  
2. Stellvertreterin Frau Angelika Schmidt, Schöffenweg 7, 48429 Rheine

**Sozialausschuss**

Sachkundiger Einwohner Herr Kamal Kassem, Morsestr. 7, 48432 Rheine  
1. Stellvertreter Herr Nael Kassab Bachi, Schultenstr. 4, 48431 Rheine  
2. Stellvertreter Herr Ahmad Hammudeh, Volkerstr. 11, 48429 Rheine

**Sportausschuss**

Sachkundiger Einwohner Herr Gabilan Ganesalingam, Salzbergener Str. 142, 48431 Rheine  
1. Stellvertreter Herr Nael Kassab Bachi, Schultenstr. 4, 48431 Rheine  
2. Stellvertreter N. N.

### **Jugendhilfeausschuss**

Sachkundiger Einwohner Herr Sithira Rajendran, Dünenstr. 17 d, 48429 Rheine  
1. persönl. Stellvertreterin Frau Tülay Tiryaki, Schwabengasse 5, 48429 Rheine

### **Bauausschuss**

Sachkundiger Einwohner Herr Ahmad Hammudeh, Volkerstr. 11, 48429 Rheine  
1. Stellvertreterin Frau Helena Wirt, An den Kleingärten 39, 48432 Rheine  
2. Stellvertreter Herr Saravanamuthu Thayakaran, Friedrich-Ebert-Ring 3, 48429 Rheine

### **Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“**

Sachkundige Einwohnerin Frau Emine Dursun, Rosenbergstr. 13, 48429 Rheine  
1. Stellvertreter N. N.  
2. Stellvertreterin Frau Natalia Ilenzeer, Alter Neuenkirchener Weg 18, 48431 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Reiske erklärt in dem Zusammenhang, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter diesem Tagesordnungspunkt auch einige Umbesetzungen in Ausschüssen und anderen Gremien beschließen lassen möchte. Er stellt die Umbesetzungsvorschläge vor und erklärt, dass der Verwaltung die erforderlichen Verzichtserklärungen der betroffenen vorliege.

Die Ratsmitglieder beschließen daraufhin folgende Umbesetzungen:

### **Schulausschuss:**

Mitglied: SB Barbara Telker, Ewaldstraße 11, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Alexandere Ettlín

### **Sportausschuss:**

Stellv. Mitglied: SB Barbara Telker, Ewaldstraße 11, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Alexandere Ettlín

### **Bauausschuss:**

Stellv. Mitglied: SB Elmar Krüger, Stadtbergstraße 87, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Alexandere Ettlín

### **Kuratorium Stiftung NaturZoo:**

Pers. Vertreter von  
RM Robert Grawe: RM Siegfried Mau anstelle von Herrn Alexandere Ettlín

### **Aufsichtsrat EWG:**

Mitglied: SB Hermann Raatgering, Devesburgstraße 55, 48431 Rheine, anstelle von SB Jürgen Niemeyer

Pers. Vertreter von  
SB Hermann Raatgering: SB Jürgen Niemeyer, Im Lütkefeld 9, 48431 Rheine

**9. Soziale Stadt Dorenkamp  
- Neubesetzung des politischen Arbeitsgremiums (PAG)  
Vorlage: 300/14/1**

1:00:10

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgende Neubesetzung des politischen Arbeitsgremiums im Projekt Soziale Stadt Dorenkamp:

Mitglieder:

Vertreter/innen:

(RM) Markus Doerenkamp (CDU)

(RM) Andree Hachmann (CDU)

(RM) Dennis Kahle (CDU)

(RM) Nina Eckhardt (CDU)

(RM) Mirko Remke (CDU)

(SB) Horst Dewenter (CDU)

(RM) Dominik Bems (SPD)

(RM) Isabella Crisandt (SPD)

(RM) Antonio Berardis (SPD)

(RM) Detlef Weßling (SPD)

(SB) Bernd Lunkwitz (FDP)

(RM) Alfred Holtel (FDP)

(RM) Robert Grawe (DIE GRÜNEN)

(SB) Bernhard Lang (DIE GRÜNEN)

(SB) Silke Albers (AfR)

(SB) Joachim Siegler (AfR)

(RM) Heribert Röder (DIE LINKE)

(RM) Annette Floyd-Wenke (DIE LINKE)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH  
- Besetzung des Aufsichtsrates  
Vorlage: 323/14**

1:00:45

Herr Brunsch schlägt in Abstimmung mit der Fraktion AfR Frau Birgit Marji zum Aufsichtsratsmitglied und Herrn Bernd Lunkwitz zum persönlichen Vertreter von Frau Marji vor.

Herr Reiske erinnert daran, dass dieser Sitz früher durch das Kulturforum besetzt worden sei. Seine Fraktion habe deshalb in der gestrigen Fraktionssitzung die Auffassung vertreten, diese Position wieder der freien Kulturarbeit zur Verfügung zu stellen und nicht der Politik. Er stellt die Frage, ob dieses rechtlich möglich sei.

Herr Linke hält als Geschäftsführer der Kloster Bentlage gGmbH eine solche Besetzung für zulässig.

Auf Nachfrage von Herrn Reiske ergänzt Frau Dr. Kordfelder, dass in der letzten Gesellschafterversammlung über die Besetzung dieses freien Sitzes durch einen Vertreter der freien Kulturarbeit diskutiert und mehrheitlich abgelehnt worden sei. Unbenommen davon könne Herr Reiske aber in der heutigen Ratssitzung einen entsprechenden Besetzungsvorschlag unterbreiten.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beauftragt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 6 Abs 2 des Gesellschaftervertrages, durch die Gesellschafterversammlung als Mitglied des Aufsichtsrates bzw. zu dessen persönlichen Stellvertreter(in) bestellt:

Aufsichtsratsmitglied	persönliche(r) Stellvertreter(in)
RM Birgit Marji, Dörenther Str. 88, 48429 Rheine	SB Bernd Lunkwitz, Ludgerusring 15, 48432 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

**11. Bestellung von Delegierten der Stadt Rheine für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 376/14**

1:04:20

Herr Hachmann spricht sich für den Alternativbeschlussvorschlag aus und schlägt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung seitens der CDU-Fraktion Herrn Dörenkamp, Herrn Dr. Konietzko und Herrn Lenz vor. Für den Fall, dass einer der Genannten zum gegebenen Zeitpunkt an der Teilnahme verhindert sei, solle die Bürgermeisterin das Stimmrecht wahrnehmen.

Alle anderen Fraktionen sprechen sich für die Wahrnehmung der Mitgliedsrechte durch die Bürgermeisterin aus und verzichten auf die Benennung eigener Mitglieder.

Frau Dr. Kordfelder erklärt, dass es sich hierbei „nur“ um die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes am 20. November 2014 in Düsseldorf handele und nicht um andere ständige Gremientätigkeiten des Städte- und Gemeindebundes. Als Mitglied des Präsidiums habe sie die Möglichkeit, interessierte Ratsmitglieder auch als Gäste einzuladen, wovon sie bei Interesse gerne Gebrauch machen würde.

Herr Hachmann nimmt daraufhin den Entsendungsvorschlag für die CDU-Fraktion zurück.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine entsendet Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder als Vertreterin der Stadt Rheine zur 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 20. November 2014 in Düsseldorf und überträgt ihr das Stimmrecht für alle Delegierten der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12. RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH  
- Benennung eines Vertreters zur Wahl in den Eisenbahn-Beirat  
der RVM  
Vorlage: 380/14**

1:14:40

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine benennt Herrn Jan Kuhlmann als Vertreter der Stadt Rheine im Eisenbahn-Beirat der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt  
Rheine  
Vorlage: 349/14**

1:15:20

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheine vom 21. Dezember 2010:

**1. Änderungssatzung zur  
Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheine  
vom \_\_\_\_\_**

Gem. § 69 ff. des Sozialgesetzbuches (SGB) Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG NW – vom 12. Dezember 1990 (GV NW S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.6.2014 (GV. NRW. S. 336), und in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 30. September 2014 die folgende 1. Änderungssatzung zur

Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheine vom 21. Dezember 2010 beschlossen:

## § 4

### Mitglieder

Absatz 3 „Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:“ wird um folgende Ziff. 3.11 erweitert:

(3.11) ein(e) vom Jugendamtse Elternbeirat vorgeschlagene(r) sachkundige(r) Einwohner(in).

Für die Mitglieder 3.3 bis 3.11 ist je ein(e) persönliche(r) Vertreter(in) zu bestellen.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Entsendung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine durch den Jugendamtse Elternbeirat  
Vorlage: 356/14**

1:16:00

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Entsendung von Herrn Andreas Happe, Hohe Heideweg 64 b, 48432 Rheine, als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und von Frau Sabine Maske, Ludwig-Dürr-Str. 8, 48431 Rheine, als dessen persönliche Vertreterin durch den Jugendamtse Elternbeirat zur Kenntnis.

**15. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek  
Vorlage: 148/14**

1:16:35

Herr Bonk erklärt, dass die CDU-Fraktion der Änderung der Gebührensatzung zustimmen werde, sich aber vorbehalte, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Gebührensätze nochmals zu überprüfen.

Auch Frau Floyd-Wenke kündigt entsprechende Änderungsanträge an.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 die nachfolgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Rheine.

<p style="text-align: center;"><b>Satzung</b> <b>über die Benutzungs- und Gebührenordnung</b> <b>der Stadtbibliothek</b> <b>vom _____</b></p>
---

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss am 30. September 2014 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**  
**Zweck der Stadtbibliothek**

Die Stadtbibliothek dient zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Freizeitwecken.

**§ 2**  
**Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses**

Zwischen der Bibliothek und den Benutzerinnen und Benutzern wird ein öffentlichrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

**§ 3**  
**Benutzerkreis**

(1) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist jeder Person gestattet.

(2) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung eines/einer Erziehungsberechtigten erforderlich.

(3) Wer erheblich oder wiederholt gegen die Satzung der Stadtbibliothek verstößt, kann von der Benutzung zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen, die aufgrund dieser Satzung entstanden sind, bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

**§ 4**  
**Zulassung**

(1) Die Zulassung ist persönlich unter Vorlage eines Personalausweises zu beantragen.

(2) Minderjährige haben eine schriftliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters oder Vertreterin vorzulegen. Dieser hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung zu verpflichten.

(3) Wer zur Entleiherung zugelassen ist, erhält einen Benutzerausweis. Der Ausweis bleibt im Eigentum der Stadtbibliothek. Er ist nicht übertragbar. Er ist bei Ausgabe, Verlängerung und Rückgabe von Medien vorzulegen. Der Benutzerausweis ist mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren. Ein Verlust des Ausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.

(4) Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbibliothek mitzuteilen.

(5) Mit der Unterschrift erkennt die Benutzerin/der Benutzer bzw. Erziehungsbeauftragte die Benutzungsordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu.

(6) Mit Betreten der Bibliothek wird die Benutzungsordnung anerkannt.

## **§ 5 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Stadtbibliothek bekannt gegeben.

## **§ 6 Leihgut**

(1) Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Ton- und Bildträger, elektronische Medien, Spiele und Karten ausgeliehen. Präsenzbestände werden nicht verliehen.

(2) Die Zahl der Entleihungen wird von der Stadtbibliothek grundsätzlich begrenzt. Weitere Ausleihbeschränkungen bleiben vorbehalten.

(3) Ausgeliehene Medien können durch andere Benutzerinnen und Benutzer vorbestellt werden. Die Interessenten werden schriftlich benachrichtigt, sobald das Medium zur Verfügung steht. Das Medium wird 5 Tage reserviert.

(4) Bücher und Zeitschriftenaufsätze, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach der Leihverkehrsordnung für die Deutschen Bibliotheken beschafft werden. Es erfolgt eine Benachrichtigung, wenn die im Leihverkehr bestellte Literatur eingetroffen ist.

## **§ 7 Leihfristen**

(1) Die Leihfrist beträgt 28 Tage.

(2) Auf das Ende der Leihfrist wird durch einen Quittungsbeleg, der den Rückgabetermin nennt, hingewiesen.

(3) Die Leihfrist kann bis zu zweimal um jeweils 28 Tage verlängert werden. Anträge sind vor Ablauf der Leihfrist zu stellen. Ein telefonischer Antrag genügt. Die Verlängerung der Leihfrist kann für bestimmte Werke grundsätzlich ausgeschlossen werden. Vorgemerkte Medien können nicht verlängert werden.

## **§ 8 Internetnutzung**

(1) Jeder angemeldete Benutzer/jede angemeldete Benutzerin hat das Recht, den Internetzugang zu nutzen.

(2) Die Zeitbegrenzung der Internetnutzung wird durch Aushang bekannt gegeben.

## **§ 9 Rechte und Pflichten**

(1) Jede Person hat das Recht, die in der Benutzungsordnung genannten Leistungen der Stadtbibliothek in Anspruch zu nehmen.

(2) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, das Bibliotheksgut sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen und sonstige Veränderungen sind untersagt.

(3) Verlust und festgestellte Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Eine Weitergabe an andere Personen ist nicht statthaft.

(5) Änderungen und Manipulationen an den Computern und deren Softwarekonfigurationen sind untersagt.

(6) Es ist untersagt, jugendgefährdende oder rechtswidrige Seiten im Internet aufzurufen. Es ist untersagt, über den Internet-Zugang Texte und Bilder zu versenden, die illegal oder beleidigend sind.

(7) Jede Person hat sich nach Betreten der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Es ist nicht gestattet, in der Stadtbibliothek zu rauchen, zu trinken oder zu essen.

(8) Wer gegen die Benutzungsverordnung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbibliothek ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden.

## **§ 10 Haftung**

(1) Für jede Beschädigung und für den Verlust eines Mediums ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

(2) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Benutzung von Bibliotheksgut entstanden sind.

## **§ 11 Benutzungsgebühren**

(1) Die Benutzungsgebühr für Erwachsene beträgt für einen Zeitraum von 12 Monaten 15,00 € oder für einen Zeitraum von 3 Monaten 5,00 €.

(2) Von der Benutzungsgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

(3) Gegen Vorlage des Familienpasses der Stadt Rheine wird ein Rabatt auf die Jahresgebühr gewährt. Die Höhe des Rabatts wird durch Aushang bekannt gegeben.

(4) Gegen Vorlage einer Bescheinigung erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, dem Sozialgesetzbuch XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Gebührenermäßigung von 75 % auf die Jahresgebühr der Stadtbibliothek.

## **§ 12 Weitere Gebühren**

(1) Für das Vorbestellen eines Mediums beträgt die Bearbeitungsgebühr 1,00 €.

(2) Für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriftenkopien im Rahmen des Leihverkehrs der Deutschen Bibliotheken und des Regionalen Leihings Nordrhein-Westfalen beträgt die Bearbeitungsgebühr je Bestellschein 3,50 €. Die Gebühr wird mit Abgabe des Leihverkehrsantrages fällig.

(3) Die Schutzgebühr für im Rahmen des Leihverkehrs gelieferte Kopien beträgt je 10 Seiten 0,50 €.

(4) Für das Ausstellen eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

(5) Für die Reparatur beschädigter Medien und im Fall eines Medienersatzes entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 €.

(6) Für die Internetnutzung werden für jede halbe Stunde Gebühren in Höhe von 0,50 € berechnet.

### **§ 13 Mahn- und Säumnisgebühren**

(1) Für die verspätete Rückgabe von Medien wird eine Versäumnisgebühr erhoben, die ohne vorherige Anmahnung zu zahlen ist. Sie beträgt je Medium

1. in der ersten Überziehungswoche 0,50 €.
2. für jede weitere angefangene Woche 1,00 €.

(2) Ist der Rückgabetermin um mehr als 7 Tage überzogen, erfolgt eine schriftliche Erinnerung. Wird einer Erinnerung nicht innerhalb von 7 Tagen Folge geleistet, so wird noch zweimal schriftlich an die Abgabe erinnert.

(3) Erinnerungen sind gebührenpflichtig. Für die erste Erinnerung wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben, für die zweite eine Gebühr von 2,00 € und für die dritte eine Gebühr von 4,50 €.

(4) Aufforderungen zur Rückgabe gelten auch dann als zugegangen, wenn sie an die letzte von dem Benutzer/ der Benutzerin mitgeteilte Anschrift abgesandt wurden, aber als unzustellbar zurückkommen.

(5) Wenn ein Medium nicht spätestens 6 Wochen nach der ersten Erinnerung zurückgebracht wird, werden das Medium sowie die aufgelaufenen Gebühren durch die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gebührenpflichtig eingezogen.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24. Juni 2008 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

#### **16. Zukunft der Förderschulen im Kreis Steinfurt - Trägerwechsel Grüterschule Rheine Vorlage: 315/14**

1:19:00

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Schulausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) der Kreis Steinfurt ab dem 01.08.2015 die Trägerschaft der Grüterschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die sich derzeit in Trägerschaft der Stadt Rheine befindet, übernimmt. Gleichzeitig gibt die Stadt Rheine ihre Schulträgerschaft an der Grüterschule zum 31.07.2015 auf.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Verhandlungen zur Umsetzung des neuen Konzepts – insbesondere die Verhandlungen zur Nutzung städtischer Schulgebäude nebst Einrichtung/Ausstattung und zur Gestellung städtischen Personals – mit dem Kreis Steinfurt als zukünftigem Träger der Förderschulen zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Satzung der Stadt Rheine über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz (Gebührensatzung Standesamt)  
Vorlage: 363/14**

1:19:50

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die folgende Satzung der Stadt Rheine über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz (Gebührensatzung Standesamt):

**Satzung  
der Stadt Rheine über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz (Gebührensatzung Standesamt) vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Kraft getreten am 31. Dezember 2013 sowie des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV NRW.S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566), und der §§ 1,2,4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW.S. 687) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 30. September 2014 folgende Gebührensatzung für Standesamtsleistungen beschlossen:

**§ 1  
Gegenstand der Satzung**

- (1) Für Amtshandlungen des Standesamtes der Stadt Rheine nach dem Personenstandsgesetz, die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) erfasst sind, werden abweichende Gebührensätze festgelegt.

- (2) Die Gebühren werden nach dem als Anlage zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.
- (3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) unberührt.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

### Anlage

Tarif zur Satzung der Stadt Rheine über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personanstandsgesetz (Gebührensatzung Standesamt)

Nr.	Gegenstand Eheschließungen	Gebühr in €
1.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	50,00
2.	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist.	75,00
3.	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt.	50,00
4.	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	66,00
5.	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer	75,00
<b>Begründung einer Partnerschaft</b>		
6.	Prüfung der Voraussetzungen für die Begründung einer Lebenspartnerschaft bei der Anmeldung der Begründung	50,00
7.	Prüfung der Voraussetzungen, wenn ausländisches recht zu beachten ist	75,00
8.	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft durch ein anderes als das für die Anmeldung der Lebenspartnerschaft zuständige Standesamt.	50,00
9.	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	66,00

### Namensrechtliche Erklärungen

- |     |   |       |
|-----|---|-------|
| 10. | Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften. | 23,00 |
| 11. | Erteilung einer Bescheinung über eine Namensänderung oder über einer namensrechtliche Erklärung   | 10,00 |

### Sonstige Amtshandlungen

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 12. | Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 bis 36 PStG.   | 60,00           |
| 13. | Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls nach § 36 PStG   | 30,00           |
| 14. | Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung.   | 21,00           |
| 15. | Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern                                 | 12,00           |
| 16. | Erteilung einer Personenstandsurskunde nach § 55 PStG.   | 12,00           |
| 17. | Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurskunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird. | 6,00            |
| 18. | Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister   | 10,00           |
| 19. | Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelkarte   | 15,00           |
| 20. | Suchen eines Eintrages oder Vorganges, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand.   | 17,00 bis 66,00 |
| 21. | Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie.   | 12,00           |
| 22. | Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung.                                   | 60,00           |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 18. Klimaschutz 2016+ Vorlage: 311/14/1

1:20:30

Herr Jansen bezieht sich auf Seite 4 der Ursprungsvorlage und erklärt zum letzten Satz im 2. Absatz, wo es heiße: „Die Inanspruchnahme von Förderprogrammen sollte auch zukünftig generell angestrebt werden.“, nicht der Intention der CDU-Fraktion entspreche. Die CDU-Fraktion wolle nicht nur die Inanspruchnahme von Förderprogrammen anstreben, sondern sie verpflichtend dort in Anspruch nehmen, wo es eben möglich sei.

Herr Kuhlmann erklärt, dass die Verwaltung mit diesem Satz hätte deutlich machen wollen, dass es keinen Klimaschutz nach Kassenlage geben solle. Auch für die Verwaltung sei es ein „Muss“, Fördermittel für den Klimaschutz zu generieren.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Klimaschutzrates die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Klimaschutz Rheine 2016+“.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen sein der 1. Beigeordnete Herr Kuhlmann, der Stadtkämmerer Herr Krümpel, als Vertreter der Stadtwerke für Rheine und Technischen Betriebe Rheine Herr Dr. Schulte-de Groot, als Vertreter der EWG und des TAT Rheine Herr Dr. Janssen sowie von der Leitstelle Klimaschutz die Herren Wolters und Wermers.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Klimaschutzrat (KSR) vorgestellt und anschließend zur Beschlussfassung vom KSR dem Rat der Stadt Rheine vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42, Kennwort: "Violinenweg", der Stadt Rheine**  
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**  
**III. Satzungsbeschluss nebst Beschluss der Begründung**  
**Vorlage: 282/14**

1:23:20

Herr Holtel erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

**Beschluss:**

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 sowie § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878) wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42, Kennwort: "Violinenweg", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42, Kennwort: "Violinenweg", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und sie demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.204,  
Kennwort: "Dorfzentrum Elte -Brückenstraße", der Stadt Rheine**  
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des  
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**  
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
Vorlage: 353/14

1:24:40

**Beschluss:**

### **II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 204, Kennwort: "Dorfzentrum Elte - Brückenstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, Kennwort: "Basilikastraße", der Stadt Rheine**  
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**  
**III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
**Vorlage: 364/14**

1:25:35

**Beschluss:**

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, Kennwort: "Basilikastraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

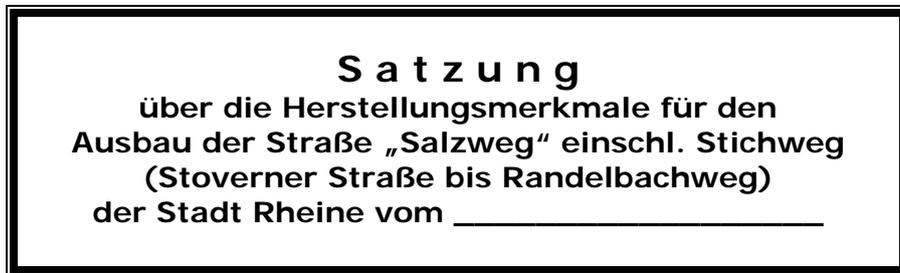
Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. **Ausbau Salzweg einschl. Stichweg (53014 - 141) (Stoverner Straße bis Randelbachweg) z. T. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 321, Kennwort: " Norbert-Löffler-Weg"**  
**- Satzung über die Herstellungsmerkmale**  
**Vorlage: 301/14/1**

1:26:30

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den folgenden Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Salzweg“ einschl. Stichweg (Stoverner Straße bis Randelbachweg) z. T. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 321, Kennwort: „Norbert-Löffler-Weg“:



Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 30.09.2014 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Salzweg“ einschl. Stichweg (Stoverner Straße bis Randelbachweg) z. T. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 321, Kennwort: „Norbert-Löffler-Weg“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**A. Salzweg (Stoverner Straße bis Randelbachweg)**

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt
2. Gehwege mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinplatten
3. Parkstände in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau

4. Grünbeete mit/ohne Baumbepflanzung, gärtnerisch gestaltet
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

#### **B. Salzweg Stichweg (Verkehrsberuhigter Bereich)**

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
  - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
  - b) Verkehrsgrün, bestehend aus einem Grünbeet mit Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
  - c) Parkstand mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23. Änderung des Stellenplanes 2014 - Anbringung eines Kw-Vermerks bei einer A-14-Stelle  
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion vom 17.09.2014  
Vorlage: 390/14**

1:27:45

Frau Dr. Kordfelder verweist noch einmal auf ihre der Vorlage als Anlage 2 beige-fügte Stellungnahme und auf die intensive Diskussion in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Reiske macht in diesem Zusammenhang nochmals deutlich, dass der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion nichts mit der Wertschätzung des Stelleninhabers zu tun habe, denn dieser habe jahrelang hervorragende Arbeit in der Stadtverwaltung geleistet und in erheblichem Maße Fördergelder für die Stadt Rheine akquiriert. Aber in Anbetracht der Haushaltslage müsse es erlaubt sein, Personalstellen immer wieder zu hinterfragen. Das Projektmanagement stehe im engen Zusammenhang mit dem Regionalmanagement. Die antragstellenden Fraktionen wünschten einen Abgleich zwischen diesen Stellen, damit man danach entscheiden könne, ob die A-14-Stelle im Projektmanagement noch erforderlich sei.

Für Frau Dr. Kordfelder stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum CDU und Grüne einen Kw-Vermerk an die Stelle des Projektmanagers beschließen wollten, wenn es beiden Fraktionen eigentlich nur um die Überprüfung dieser

Stelle im Kontext mit dem Regionalmanagement und dem Konversionsmanagement gehe. Sie macht nochmals deutlich, die Anbringung des Kw-Vermerks habe zur Folge, dass nach Ausscheiden des Stelleninhabers die Stelle gestrichen sei. Sie stellt fest, dass die bisherigen Diskussionen nicht um einen Prüfauftrag über die Notwendigkeit zum weiteren Vorhalten von Kompetenzen im Bereich EU-Förderung oder des fachbereichsübergreifenden Projektmanagements gegangen seien, sondern um die Streichung der Stelle des Projektmanagers nach seinem Ausscheiden.

Trotz der geäußerten Wertschätzungen für den Stelleninhaber im Rahmen der bisherigen Diskussionen wolle sie aber auch noch einmal an die Arbeit und das Lebenswerk des damaligen Pressesprechers erinnern, der ebenfalls mit einem Kw-Vermerk in Pension geschickt worden sei. Die Verantwortlichen müssten die emotionale Betroffenheit in derartigen Fällen schon ertragen, da sie mit solchen Entscheidungen Menschen treffen würden.

Herr Hachmann antwortet, dass man unter dem Aspekt der emotionalen Betroffenheit keine Stelle mehr hinterfragen dürfe, denn es seien immer Menschen davon betroffen. Er verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Begründung des gemeinsamen Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion, die deutlich mache, dass der Kw-Vermerk nichts mit der Leistung des Stelleninhabers zu tun habe. Diese sei in der bisherigen Diskussion auch ausdrücklich gewürdigt worden. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass es möglich sein müsse, die derzeitigen Aufgaben des Projektmanagements auf andere Mitarbeiter zu verteilen.

Herr Roscher erklärt, dass die SPD-Fraktion den gemeinsamen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion ablehnen würde. Er teile die von der Bürgermeisterin im Haupt- und Finanzausschuss vorgetragene Bedenken und glaube nicht, dass die Aufgaben des Projektmanagements auf andere Mitarbeiter verteilt werden könnten. Dazu verweist er insbesondere auf das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept.

Ferner gibt Herr Roscher zu bedenken, dass die Stelle des Konversionsmanagers nur zeitlich befristet sei. Insofern wäre es besser gewesen, wenn zunächst die Synergieeffekte geprüft worden wären, statt sofort einen Antrag auf Anbringung eines Kw-Vermerks zu stellen, denn die Streichung der Stelle werde sicherlich zu Verzögerungen bei der Durchführung bestimmter Prozesse und wahrscheinlich auch zu finanziellen Einbußen führen, wenn es um Fördermittel gehe. Aus diesem Grunde werde die SPD-Fraktion den gemeinsamen Antrag der Grünen und der CDU-Fraktion ablehnen.

Herr Brunsch erklärt, dass die FDP-Fraktion den Antrag auf Anbringung eines Kw-Vermerks ebenfalls nicht mittragen werde, da aufgrund des bereits durchgeführten Nachbesetzungsverfahrens ein Vertrauensschutz entstanden sei.

Auch Herr Ortel lehnt für die AfR den Antrag ab, weil der Antrag für eine sachgerechte Entscheidung zu kurzfristig gestellt worden sei.

Frau Floyd-Wenke lehnt für die Linke die Anbringung eines Kw-Vermerks mit Rücksicht auf die betroffenen Mitarbeiter ab. Sie behält sich allerdings vor, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auch über Einsparpotenzial im Stellenplan nachzudenken.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Rheine im Wege der Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014 die Anbringung eines Kw-Vermerkes bei einer A-14-Stelle.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen  
20 Nein-Stimmen

**24. Entwurf des Gesamtstellenplanes für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 214/14**

1:42:40

Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, dass der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2015 die unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt mit einem Kw-Vermerk versehene Stelle noch enthalte. Die Verwaltung werde zu den Fachausschussberatungen einen aktualisierten Stellenplan vorlegen.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Gesamtstellenplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2015 sowie die Entwürfe der Fachbereichsstellenpläne gemäß den Anlagen 1 - 3 der Vorlage dienen als Grundlage für die weiteren Stellenplanberatungen für den Haushaltsplan 2015 in den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**25. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 377/14**

1:43:40

Die Haushaltsrede von Frau Dr. Kordfelder ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

**26. Einwohnerfragestunde**

2:42:20

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015**

2:42:40

Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 25.

Die Haushaltsrede des Kämmerers, Herrn Krümpel, ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt überträgt die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**27. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH  
- Feststellung Wirtschaftsplan 2015  
Vorlage: 378/14**

3:05:55

Herr Dr. Janssen erläutert die Vorlage und berichtet über deren Vorberatung im Aufsichtsrat der EWG.

Herr Hachmann erklärt, dass im Rahmen der Kooperationsberatung die Haushaltsplanberatung in Bezug auf die EWG vorgezogen worden sei. Daher stelle die CDU-Fraktion den folgenden Änderungsantrag:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt abweichend von der Empfehlung des Aufsichtsrates die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, gemäß § 7 (10) Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages einen um 134.006 € gekürzten Wirtschaftsplan 2015 zu beschließen.

Herr Roscher bemängelt, dass auch dieser Antrag relativ überraschend und kurzfristig eingebracht worden sei, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Aufsichtsrat der EWG, in dem ja auch einige Mitglieder des Rates sitzen würden, erst in der vergangenen Woche einstimmig den Wirtschaftsplan 2015 zur Beschlussfassung empfohlen habe. Die EWG existiere in dieser Form seit ca. 10 Jahren. Seitdem seien ihr erheblich mehr Aufgaben zugewiesen worden, als es früher noch der Fall gewesen sei. Dadurch seien natürlich auch die Aufwendungen deutlich gestiegen. Obwohl die Aufwendungen der EWG deutlich höher seien, erwarte sie von der Stadt eine Zuwendung, die knapp unter dem Betrag des Jahres 2014 liege. In Anbetracht der rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen und der Leerstände in der Innenstadt wundere er sich schon darüber, dass die CDU-Fraktion gerade bei der EWG so kräftig die Mittel reduzieren wolle, ohne Aufgaben zu benennen, die künftig nicht mehr durchgeführt werden sollten.

Auch die SPD-Fraktion wolle sparen, aber nicht unter diesen Umständen und in dieser Höhe bei der EWG. Insofern lehne seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Herr Reiske erinnert an die Ausführungen des Kämmerers bei der Einbringung des Haushaltsplanes. Aufgrund der prekären finanziellen Situation habe der Rat der Stadt die Pflicht, über alle möglichen Einsparpotenziale nachzudenken, auch bei der EWG. Er kritisiert, dass die Ausgaben der EWG in den letzten Jahren immer nur gestiegen seien. Daher werde es dringend Zeit, bei der EWG ein Zeichen zu setzen. Von einem solchen Unternehmen und deren Mitarbeiter müsse man verlangen können, dass sie die Mittel, die vom Rat bereitgestellt würden, auch kreativ verwalten und dementsprechend Aufgabenkritik üben würden. Insofern stimme seine Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Auch die anderen Fraktionen erklären ihre Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Frau Dr. Kordfelder macht nochmals deutlich, dass auch sie nach Einbringung des Haushalts und der aktuellen Situation dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Sie kritisiert allerdings, dass seitens der Politik nicht gesagt werde, bei welchem Projekt, Produkt und Mitarbeiter die Einsparungen vorgenommen werden sollten. Sie gibt zu bedenken, dass die CDU in den letzten Jahren Aufgabe für Aufgabe der Wirtschaftsförderung zugeordnet und mit Geld unterlegt habe. Durch den Änderungsantrag werde jetzt aber der Geschäftsführung die Verantwortung überlassen, mit weniger Geld auszukommen. Das sei politisch nicht akzeptabel. Insofern könne sie der Geschäftsführung der EWG nur empfehlen, mit einer weiteren Ratsvorlage Vorschläge zu unterbreiten, an welchen Stellen bei der EWG gespart werden solle.

Herr Kaisel erklärt, er habe sich die letzten Jahresabschlüsse einmal näher angesehen und empfehle daher der Geschäftsführung der EWG, sich die Position „Kapitalrücklage“ und die Zuführung dazu einmal näher anzusehen.

Abschließend lässt Frau Dr. Kordfelder über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt abweichend von der Empfehlung des Aufsichtsrates die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, gemäß § 7 (10) Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages einen um 134.006 € gekürzten Wirtschaftsplan 2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:                    30 Ja-Stimmen  
    13 Nein-Stimmen  
    2 Stimmenthaltungen

## **28.            Anfragen und Anregungen**

### **28.1.      Finanzielle Belastung des Ergebnishaushalts durch die Verleihung des Bürgerpreises**

3:22:10

Herr Doerenkamp stellt die Frage, wie hoch die finanzielle Belastung des Ergebnishaushaltes der Stadt Rheine 2014 durch die mögliche Vergabe des Bürgerpreises sei.

Frau Dr. Kordfelder antwortet, dass sie derzeit den Betrag nicht nennen könne, die Antwort aber, ergänzt um die Höhe des Aufwandes für die Verleihung des Kulturpreises und des Integrationspreises, nachreichen werde, sodass anschließend über die Anerkennungskultur für das Ehrenamt in Rheine diskutiert werden könne. Sie gibt zu bedenken, dass diese Preise auch etwas mit Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements, dem zumindest bisher in Rheine immer Rechnung getragen worden sei, zu tun habe.

### **28.2.      Standort für Sparkassenakademie**

3:23:20

Herr Mau bezieht sich auf einen Pressebericht, wonach die Sparkasse eine neue Akademie gründen wolle. 21 Kommunen hätten sich für den Standort beworben. Er möchte wissen, warum die Stadt Rheine nicht dazu zähle, denn eine solche Akademie wäre eine große Chance gewesen für das TaT oder für die städtischen Konversionsbestrebungen.

Frau Dr. Kordfelder erläutert, dass die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen in 2 Verbänden organisiert seien, und zwar im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und im Sparkassenverband Rheinland. Beide Verbände hätten bisher eine eigene Sparkassenakademie vorgehalten. Diese sollten jetzt zusammengelegt werden in einem Gebäude, für das ein Standort gesucht werde, der gleichermaßen von Nord und Süd, also im Mittelpunkt von Nordrhein-Westfalen, erreichbar sei. Die Stadt Rheine als nördliche Stadt in Nordrhein-Westfalen habe absolut keine Chance, auch nur annähernd für den Standort infrage zu kommen.

### **28.3.      Marode Bahnbrücken in Rheine**

3:23:55

Herr Mau verweist auf einen Pressebericht, wonach es in Rheine einige marode Bahnbrücken geben solle. Die Presse habe keine weiteren Angaben von der Deutschen Bahn hierzu erhalten. Daher stellt er die Fragen an die Verwaltung, um welche Brücken es sich handele, mit welchen Einschränkungen die Rheiner Bürger rechnen müssten und wann die Reparaturarbeiten voraussichtlich durchgeführt würden.

Frau Dr. Kordfelder sagt eine schriftliche Beantwortung zu (siehe Anlage 4 der Niederschrift).

**Ende des öffentlichen Teils:**

**20:35 Uhr**

---

Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin

---

Theo Elfert  
Schriftführer